



Wirksamer F - Plan

M. 1 : 5 000

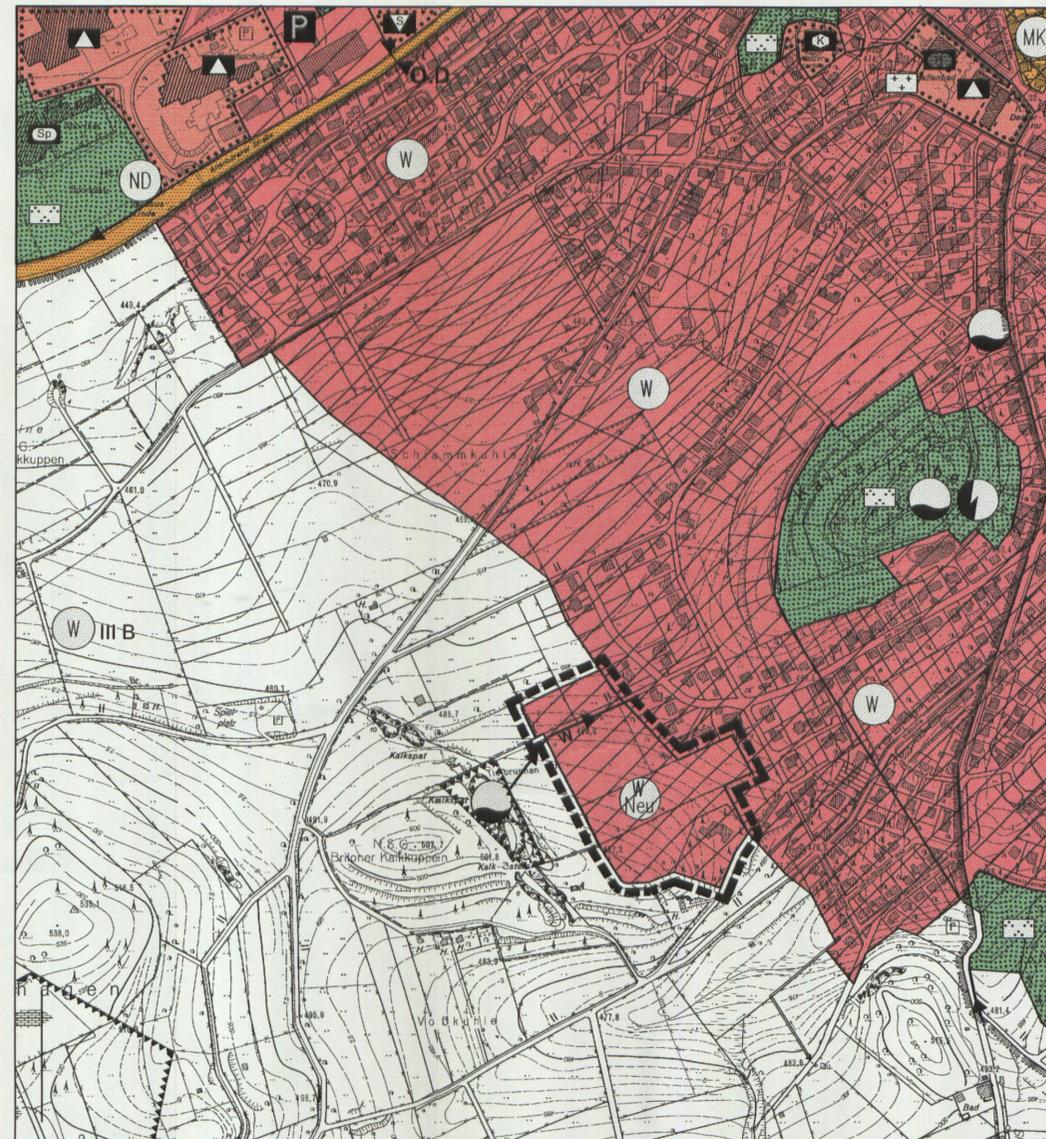
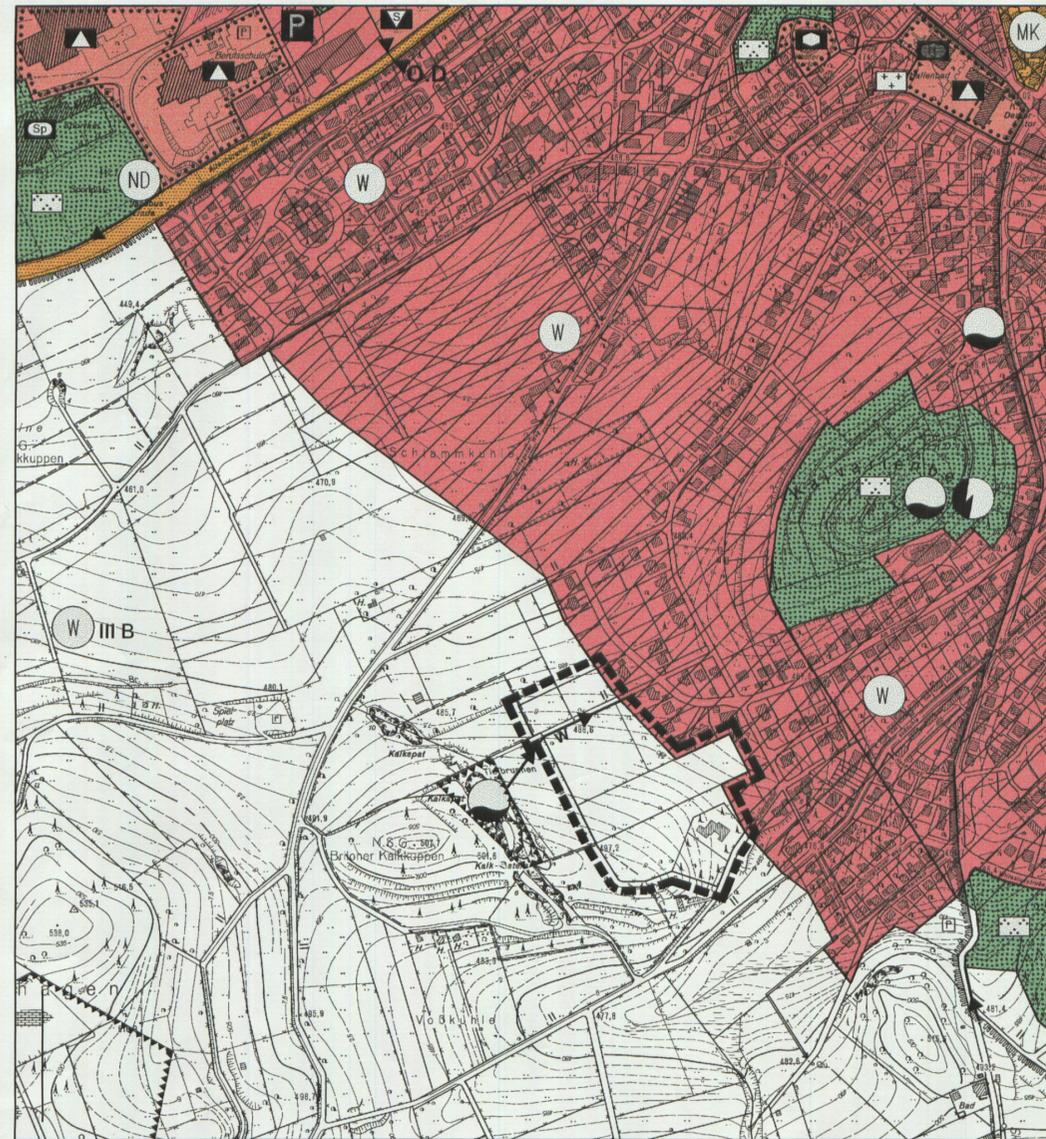
Änderungsentwurf

M. 1 : 5 000

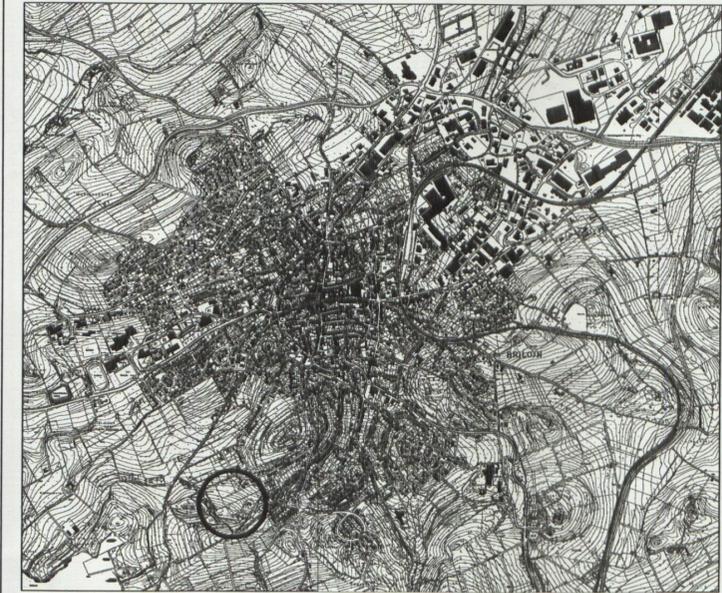
Legende

Übersichtsplan

M. 1 : 25 000



- Darstellung gemäß
- Baugesetzbuch (BauGB) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
 - Planzeichenverordnung (PlanV) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
 - Landesplanungsgesetz (LPlG) - in der z.Zt. gültigen Fassung -
-  Lage des Änderungsbereiches
 -  Änderungsbereich
 -  neue Wohnbaufläche
 -  Wohnbaufläche
 -  Fläche für die Landwirtschaft
 -  Hauptwasserleitung
- Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen in einer Größe von ca. 3,8 ha



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BRILON

74. Änderung

im Bereich der Kernstadt

"Wohngebietserweiterung
südwestliche Kernstadt"

LP Anfrage Nr. 02 / 2004 neu

Stadt Brilon, Fachbereich Bauwesen,
Abteilung Stadtplanung, den 03.11.2005

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Christian Willecke
Ablage: Y:\F-Plan\Bi_74_W_erweiterung_südwestliche_Kernstadt\
74_FNP_Änd_Entwurf_2005_Nov.dwg

Raumordnung
Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 2 / 2004 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 02.11.04 bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 32 LPlG an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.
Brilon, den 17.03.06
Der Bürgermeister

Aufstellung
Die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB (in der z.Zt. gültigen Fassung) am 16.12.04 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen worden.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 23.12.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Brilon, den 17.03.06
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.12.04 durch eine Bürgerversammlung am 24.05.05 durchgeführt.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 06.05.05 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Brilon, den 17.03.06
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Der Vorentwurf dieser 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB am 10.03.05 zur Unterrichtung und Ausfertigung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zugesandt ("Scoping"). Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.04.05 gebeten.
Brilon, den 17.03.06
Der Bürgermeister

Billigung des Planentwurfs
Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 16.11.05 die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Kenntnis genommen und die Entwürfe des Planwerks und der Begründung mit Umweltbericht und FFH - Verträglichkeitsprüfung zu dieser 74. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gebilligt.
Brilon, den 17.03.06
Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
Nach Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gem. § 32 (5) LPlG haben der Entwurf dieser 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 12.12.05 bis 12.01.06 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 01.12.05 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Brilon, den 17.03.06
Der Bürgermeister

Beteiligung der Behörden
Der Entwurf dieser 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB am 08.12.05 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.01.06 gebeten.
Brilon, den 17.03.06
Der Bürgermeister

Abwägung und Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 16.03.06 über die eingebrachten Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 1 (7) BauGB beraten und den Entwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und FFH-Verträglichkeitsprüfung als 74. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB beschlossen.
Brilon, den 17.03.06
Der Bürgermeister

Genehmigung
Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und FFH - Verträglichkeitsprüfung ist gemäß § 6 BauGB mit
Verfügung vom **03. Juli 2006**
Aktenzeichen: **36.27-23-142-7/06**
genehmigt worden.
Arnsberg, den **03. Juli 2006**
Die Bezirksregierung
Im Auftrag
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme der 74. Änderung nebst Begründung mit Umweltbericht und FFH - Verträglichkeitsprüfung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB sind am **31.08.06** entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist gemäß § 6 (5) BauGB am **31.08.06** wirksam geworden.
Brilon, den **01.09.06**
Der Bürgermeister